

# PLANUNG DER WEITERENTWICKLUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

2025 BIS 2030

MAI 2025

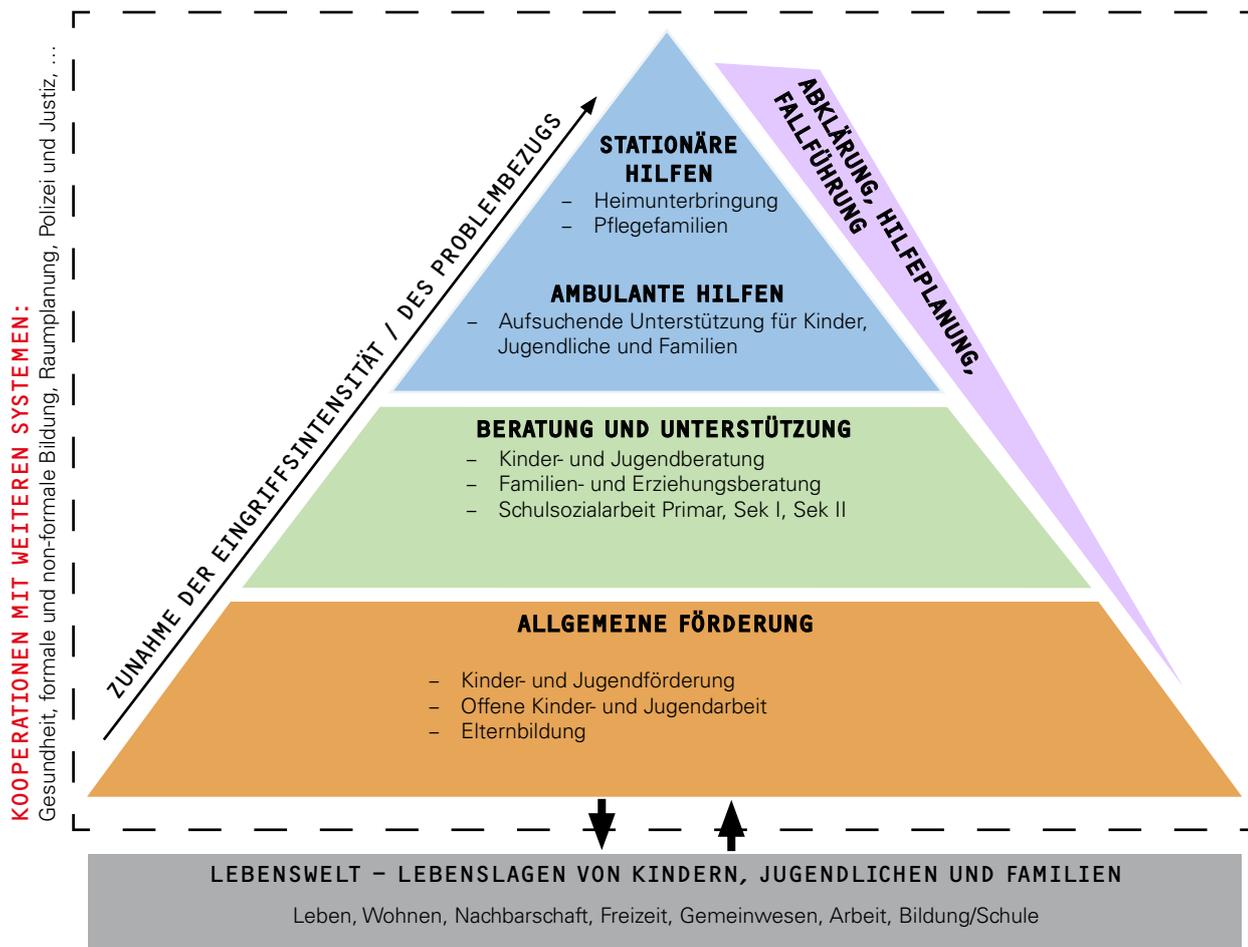


**DAS VORLIEGENDE DOKUMENT PRÄSENTIERT DIE KANTONALE PLANUNG ZUR WEITERENTWICKLUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE FÜR DIE JAHRE 2025 BIS 2030. ES BIETET EINEN ÜBERBLICK ÜBER DIE GESAMTAUSRICHTUNG SOWIE ÜBER DIE PLANUNG IN EINZELNEN BEREICHEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT.**

Das System der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft lässt sich mit der untenstehenden Pyramide darstellen. Es umfasst verschiedene Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien in den vier Leistungsbereichen «allgemeine Förderung», «Beratung und Unterstützung», «ambulante und stationäre Hilfen» und «Abklärung, Hilfeplanung und Fallführung». Je weiter oben in der Pyramide ein Hilfebereich bzw. ein Angebot oder eine Hilfe steht, desto grösser ist der Problembezug und umso intensiver ist der Eingriff in die Familie. Der graue Bereich unterhalb der Pyramide zeigt, dass die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch vielfältige Faktoren beeinflusst werden, welche in die Zuständigkeit der verschiedenen Politikbereiche fallen.

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft zielt darauf ab, den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden, indem diesen bei Bedarf rechtzeitig passende, professionelle und vernetzte Hilfe- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen. Diese Wirkung erlangt die Kinder- und Jugendhilfe, wenn die verschiedenen Hilfsangebote kohärent zusammenwirken. Gut zugängliche Angebote in den Bereichen Förderung, Beratung und Unterstützung tragen dazu bei, soziale Probleme abzuwenden oder frühzeitig zu lösen, und verringern den Bedarf an eingriffsintensiven Leistungen. Eine sorgfältige Planung und Koordination berücksichtigt das gesamte System und seine Schnittstellen, fördert ein gemeinsames Verständnis, stärkt die Zusammenarbeit und unterstützt die Vernetzung.

**DAS SYSTEM DER KINDER- UND JUGENDHILFE**



Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurde im ursprünglichen Konzept der Kinder- und Jugendhilfe nicht zu den Kernbereichen gezählt und erscheint somit nicht auf der Pyramide. Für die frühe Förderung ist die Steuergruppe ‚Frühe Förderung‘ zuständig (siehe [Konzept](#) und [Website](#)).

Die aktuellen Massnahmen, die auf kantonaler Ebene umgesetzt werden, um die genannten Ziele zu erreichen, umfassen sowohl einzelne Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe als auch die übergeordnete Ausrichtung der Angebote im Kanton. Neben einem Aus- und Umbau der Leistungen beinhaltet die Planung insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit und die klare Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Ausgehend vom Stand der Umsetzung der [«Kinder- und Jugendhilfe: Aktualisierte Planung der Entwicklung»](#) (aktualisierte Planung), welche im Jahr 2020 die zehn Handlungsempfehlungen des [Kinder- und Jugendhilfekonzpts](#) aktualisiert und in fünf Entwicklungsbereichen zusammengefasst hat, wurden neue Massnahmen abgeleitet.

Für die Jahre 2025 bis 2030 ist das Projekt «Kinder- und Jugendhilfegesetz» (KJHG) als umfassendes Grossprojekt vorgesehen. Anpassungen und Erneuerungen der Grundlagen der Baselbieter Kinder- und Jugendhilfe auf Gesetzesstufe werden in diesem Projekt geprüft und bearbeitet. Wenn immer für einen Entwicklungsbereich eine Überprüfung im Rahmen des KJHG geplant ist, ist dies im Folgenden speziell erwähnt. Andere Projekte werden unabhängig vom KJHG-Projekt durchgeführt.



## PLANUNG DER WEITERENTWICKLUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE BL 2025 BIS 2030

Nr.	Entwicklungsbereich und Projekt	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Erläuterung	Verantwortliche/Beteiligte
<b>A) Übergeordnete Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe</b>									
1	Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)							Start Initialisierungsphase 2025	VAGS-Projektorganisation KJHG, breite Partizipation
<b>B) Hilfen zur Erziehung (HzE)</b>									
2	Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte 2022-2025 der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe								AKJB, Kommission eHzE BS/BL, Kooperation mit den Leistungserbringenden
3	Erarbeitung Entwicklungsschwerpunkte 2026-2029 der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe und anschließende Umsetzung								AKJB, Kommission eHzE BS/BL, Kooperation mit den Leistungserbringenden, breite Partizipation
4	Neues Heimaufsichtskonzept entwickeln, testen und umsetzen							Umsetzung ab 2026	AKJB, Institut für Kinder- und Jugendhilfe der FHNW, Kooperation mit den Leistungserbringenden
5	Rechtliche Grundlagen der Heimbewilligung prüfen							Heimverordnung anpassen, auf Grundlage eines Berichts zu zwei Postulaten (Schürch & Schinzel)	AKJB mit Abteilung Recht BKSD
6	Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens							Umsetzung von umfassenderer Begleitung der Pflegeverhältnisse ab 2025; Weitere Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen vorgesehen	AKJB, Erziehungsdepartement BS, Kooperation mit Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege
7	Weiterentwicklung ambulante Hilfen							Entwicklung von Szenarien, Aufnahme von weiteren ambulanten Leistungen in das kantonale Aufgabengebiet, ev. Anpassung der Verordnung Kinder- und Jugendhilfe	AKJB, Abteilung Recht BKSD, VG/D/Gefö, SID/FIBL, FKD/KSA, Kommission eHzE BS/BL, Kooperation mit ambulanten Leistungserbringenden
8	Unterbringung und Betreuung UMA: Überprüfung und ev. Optimierung								AKJB, FKD/KSA, Kooperation mit Leistungserbringenden, VAGS-Projektorganisation Asyl
<b>C) Beratung und Unterstützung</b>									
9	Beratungsangebote - Schliessung von Lücken in der Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung							Bewertung ZGB-Vorgaben (sofern Bundesbeschluss zu gewaltfreier Erziehung) Schaffung gesetzlicher Grundlagen mit KJHG	Steuergruppe KJH, VAGS-Projektorganisation KJHG
10	Schulsozialarbeit auf Primarstufe: Förderung und Erweiterung des Angebots							Anpassung gesetzlicher Grundlagen mit KJHG; Leitfaden aktualisieren mit Fokus auf «Kinderschutz»; Projekt Verhaltensauffälligkeiten	VAGS-Projektorganisation KJHG AKJB in Kooperation mit Verein SSA Primar und JSW/KJF AVS
11	Schulsozialarbeit auf den Sekundarstufen I und II: Überprüfung und ev. Optimierung							Konzipierung der Ressourcen und deren Einsatz prüfen, ev. Anpassung der Verordnung über den Schulsozialdienst auf den Sekundarstufen I und II	AKJB, BMH, Abteilung Recht BKSD
<b>D) Allgemeine Förderung</b>									
12	Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Kinder- und Jugendförderung mit KJHG							Inkl. Klärung der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden und der Option von Finanzhilfen	VAGS-Projektorganisation KJHG
<b>E) Abklärung, Hilfeplanung und Fallführung</b>									
13	Studie zu Strukturen der Abklärung, Hilfeplanung und Fallführung im einvernehmlichen Kinderschutz							Veröffentlichung 2026 Umsetzung/Prüfung von strategischen Änderungen (im KJHG)	AKJB, Institut Kinder- und Jugendhilfe der FHNW, mit Einbezug von Stakeholdern, VAGS-Projektorganisation KJHG
14	Prüfung von angepassten Regelungen zur Stärkung des einvernehmlichen Kinderschutzes inkl. Option Qualitätsvorgaben							Evtl. Anpassung der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe	AKJB, Abteilung Recht BKSD, mit Einbezug von Stakeholdern

---

## STEUERGRUPPE KINDER- UND JUGENDHILFE BL

Die kantonale «Steuergruppe Kinder- und Jugendhilfe BL», mit Beteiligung der Sicherheitsdirektion, der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, der Finanz- und Kirchendirektion und unter der Leitung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, hat zur Aufgabe, die Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des Kinder- und Jugendhilfekonzepts zu steuern. Das Gremium ist für das Monitoring der Umsetzung der Planung der Kinder- und Jugendhilfe zuständig und bezieht für die Umsetzung bei Bedarf die Gemeinden und Leistungserbringenden ein.

---

## ÜBER DAS AKJB

Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) sichert Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und ihren Familien den Zugang zu bedarfsgerechten und qualitativ hochstehenden Leistungen. Es ist zuständig für die Planung, Entwicklung und Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe in Heimen, Pflegefamilien und von ambulanten Leistungserbringenden sowie der Leistungen der Behindertenhilfe in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Tagesbetreuung. Es bewilligt und beaufsichtigt die Heime für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung sowie die Kindertagesstätten und schulergänzenden Angebote. Zudem ist es für die heilpädagogische Früherziehung, die Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe und die Kinder- und Jugendförderung zuständig. Es arbeitet in diesen Bereichen mit Gemeinden, den Nachbarkantonen und privaten Träger-schaften zusammen, und fördert die Koordination und Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen. Das AKJB leitet die Steuergruppe Kinder- und Jugendhilfe BL.

---



---

## ANSPRECHPERSON

Anna Bernhard  
 Koordinatorin Kinder- und Jugendhilfe  
 061 552 17 85  
[anna.bernhard@bl.ch](mailto:anna.bernhard@bl.ch)

Kanton Basel-Landschaft  
 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote  
 Ergolzstrasse 3  
 4414 Füllinsdorf  
[Website](#)

---



---

## ABKÜRZUNGEN

AKJB Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote  
 AVS Amt für Volksschulen  
 BKSD Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
 BL Basel-Landschaft  
 BMH Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen  
 BS Basel-Stadt  
 eHzE Ergänzende Hilfen zur Erziehung  
 FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz  
 FIBL Fachabteilung Integration  
 FKD Finanz- und Kirchendirektion  
 Gefö Gesundheitsförderung  
 JSW Jugendsozialwerk  
 KJF Kind Jugend Familie  
 KJH Kinder- und Jugendhilfe

KJHG Kinder- und Jugendhilfegesetz  
 KSA Kantonales Sozialamt  
 Sek Sekundarstufe  
 SID Sicherheitsdirektion  
 SSA Schulsozialarbeit  
 UMA Unbegleitete minderjährige Asylsuchende  
 VAGS Verfassungsauftrag Gemeindestärkung  
 VGD Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
 ZGB Zivilgesetzbuch

---